

positiver Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft sind.

RESOLUTION 62/127

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)⁴³.

62/127. Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte: Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen betreffend Menschen mit Behinderungen, insbesondere die Resolution 60/131 vom 16. Dezember 2005, in der sie die wichtige Rolle des Weltaktionsprogramms für Behinderte⁴⁴ bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele anerkannte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte⁴⁵,

unter Begrüßung der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls⁴⁶ am 13. Dezember 2006,

unter Hinweis auf den vom 14. bis 16. September 2005 abgehaltenen Weltgipfel 2005, auf dem die Staats- und Regierungschefs unter anderem ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, die fristgerechte und vollständige Verwirklichung der Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele⁴⁷, sicherzustellen, und anerkennend, wie wichtig es ist, die Perspe

2. *begrißt* die Tätigkeit der Sonderberichterstatte­rin der Kommission für soziale Entwicklung über Behindertenfragen;

3. *fordert* die Staaten, die das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll⁴⁶ noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, *auf*, dies mit Vorrang zu erwägen;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die anhaltende Kluft zwischen Politik und Praxis im Hinblick auf die durchgängige Einbindung der Perspektive der Menschen mit Behinderungen, einschließlich ihrer Rechte und ihres Wohls, in die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

5. *legt* den Staaten *nahe*, Menschen mit Behinderungen gleichgestellt mit anderen an der Ausarbeitung von Strategien und Plänen, insbesondere derjenigen, die sie betreffen, zu beteiligen;

6. *legt* den Staaten *nahe*, sich bei ihrer Arbeit unter anderem in Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen sowie regionalen und internationalen Finanzinstitutionen und gegebenenfalls mit dem Privatsektor von den Zielen des Weltaktionsprogramms für Behinderte⁴⁴ sowie von den Zielen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte⁴⁵ leiten zu lassen sowie die auf die Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ausge-

Nationen im Rahmen der vorhandenen Mittel höhere Priorität einzuräumen, die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Entwicklungsprogramme und -organisationen in dem Bemühen um eine durchgängige Einbindung von Behindertenfragen zu stärken und der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen Rechnung zu tragen, indem

a) die Einbeziehung der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Politiken, Programme und Projekte des Sekretariats und der anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen in größerem Umfang und mit höherer Priorität gefördert wird, auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Arbeit auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung, der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung, und in dieser Hinsicht sichergestellt wird, dass das Weltprogramm für die Volks- und Wohnungszählungen 2010 die